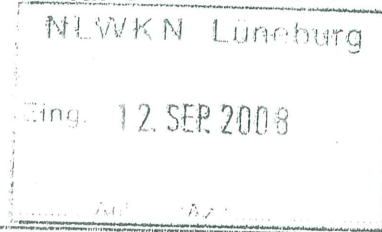




Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz**

Landkreise  
Kreisfreie Städte  
Große selbständige Städte  
Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,  
Küsten- und Naturschutz



Pe Pe 22/9  
MK  
Z d.A.

FE 16/09

10 16/09

2 12/09  
9.09.2008

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
25 – 62004/304

Durchwahl (0511) 120-  
3335

Hannover  
9.09.2008

## Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Zur Frage, inwieweit die Eingriffsregelung der §§ 7 ff. NNatG bei Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Anwendung findet, bitte ich folgendes zu beachten:

Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sollten immer so geplant und ausgeführt werden, dass vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes unterlassen werden. In der Regel werden sie gewässerbezogen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen, und sind damit grundsätzlich kein Eingriff im Sinne des § 7 NNatG.

Bei Maßnahmen, bei denen ein zusätzlicher Kompensationsbedarf erkennbar ist, stellt sich die Frage ihrer Sinnhaftigkeit.

Im Auftrage

Kottwitz

Dienstgebäude  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
Bus 120  
H Waterlooplatz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-3399

E-Mail  
poststelle@mu.niedersachsen.de\*  
\*nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente  
Internet  
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182